

**Antworten auf die Wahlprüfsteine von der
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und
Folteropfer e.V. (BAfF) anlässlich der
Bundestagswahl 2021**



1) Wie stehen Sie zu der Forderung, allen Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus den Leistungsanspruch der GKV zu gewähren und alle Geflüchteten von Anfang an bundesweit mit einer vollwertigen Krankenversicherungskarte auszustatten?

Wir GRÜNE wollen das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen und damit eine verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Geflüchteten beenden, die ein echtes Ankommen und Teilhabe erschwert. Mit der Abschaffung des AsylbLG sind die Geflüchteten dann in der Krankenversicherung analog den SGB II- und XII-Bezieher*innen versichert.

2) Wie werden Sie sicherstellen, dass es zu keiner Ablehnung von Anträgen von psychisch erkrankten Asylsuchenden für Psychotherapien nach AsylbLG kommt, auf die nach der Aufnahmerichtlinie ein Anspruch besteht und dass die Regelungslücken im Bereich der Ermächtigung geschlossen werden?

Wir GRÜNE wollen insbesondere den Schutz von Geflüchteten, die Menschenrechtsverletzungen erlebt haben oder schwer erkrankt sind, garantieren. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Aushöhlungen des Aufenthalts- und Asylrechts wollen wir zurücknehmen.

3) Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge (PSZ) müssen dem enormen Behandlungsbedarf im Moment mit nur drei Millionen Euro Bundesmitteln aus dem Akutprogramm des BMFSFJ nachkommen. In welchem Umfang beabsichtigen Sie die Kapazitäten der PSZ zu erhöhen und die Strukturen zu institutionalisieren?

Es ist ein Gebot der Menschlichkeit Geflüchteten, die Opfer von Folter und Gewalt wurden, die notwendige Behandlung und Therapie zukommen zu lassen und diese Hilfe auch verlässlich zu finanzieren. Daher haben wir GRÜNE bei den Beratungen für den Haushalt 2021 gefordert, bis zu 30 Millionen für ein „Programm zur Verbesserung der Situation traumatisierter Flüchtlinge“ in den Haushalt aufzunehmen. Bestandteil dieses Programms sind auch Verbesserungen bei der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten.

4) Wie stehen Sie zu der Forderung, einen Anspruch auf qualifizierte Sprachmittlung im SGB V zu schaffen, damit Sprache keine unüberwindbare Hürde darstellt und Angebote gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung für alle Geflüchteten auch sprachlich zugänglich sind?

Wir GRÜNE unterstützen diese Forderung.

5) Wie wollen Sie sicherstellen, dass psychische Erkrankungen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren trotz der hohen Darlegungserfordernisse und des ohne fachlichen Grund erfolgten Ausschlusses psychologisch-psychotherapeutischer Expertise hinreichend berücksichtigt werden?

Wir GRÜNE wollen, dass Asylverfahren in Deutschland rechtssicher, fair und transparent gestaltet sind und eine Entscheidung in angemessener Zeit erfolgt. Dafür muss die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe vor der Anhörung erfolgen. Insbesondere die Berücksichtigung erlittener geschlechtsspezifischer Verfolgung und die dazugehörige Beratung im Asylverfahren

sind zu gewährleisten.

6) Wie beheben Sie die Umsetzungsdefizite der EU-Aufnahmerichtlinie für vulnerable Gruppen, planen Sie die frühe Identifizierung und Vermittlung psychisch erkrankter Geflüchteter in die Versorgung durch ein bundeseinheitliches Rahmenkonzept zu verbessern und dafür eine Monitoringstelle zu etablieren?

Wir GRÜNE unterstützen die Einführung eines bundeseinheitlichen Rahmenkonzeptes.

7) Wie stellen Sie den Zugang erkrankter und traumatisierter Schutzsuchender zu einer unabhängigen, nicht staatlichen Verfahrensberatung und fairen Asylverfahren sicher unter Berücksichtigung persönlichen Fluchtgründe und Verfahrensgarantien unabhängig von der zunächst angenommenen Bleibebeperspektive?

Wir GRÜNE setzen uns für eine nichtstaatliche unabhängige Asylverfahrensberatung für alle Asylsuchenden, von der Ankunft bis zum Abschluss des Asylverfahrens, ein.

8) Wie stehen Sie zu der Forderung, dass grundlegender Maßstab für das GEAS die Menschenrechte, das Recht auf Asyl, der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Einhaltung des Zurückweisungsverbots sein müssen, ohne Inhaftierung von Schutzsuchenden und ohne Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen?

Die EU muss ihre humanitäre und rechtliche Verpflichtung, Zugang zum Asylverfahren zu garantieren und die Notwendigkeit, dieses nach völkerrechtlichen Standards fair und zügig durchzuführen, einhalten. Schutzsuchende müssen medizinisch und psychologisch erstversorgt und menschenrechtskonform untergebracht werden. Unter Berücksichtigung familiärer Bindungen wollen wir GRÜNE sie über eine EU-Agentur für Asylfragen schnellstmöglich von den Außengrenzen in einen Aufnahme-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens verteilen.